

24/108/16Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Leopoldshagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 06.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	27.03.2024	N
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Nachtragshaushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushalt ausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushalt ausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	HSK 2024 Leopoldshagen öffentlich
---	-----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Leopoldshagen
zum Haushaltsjahr 2024



Das Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Leopoldshagen, zuletzt geändert am 08.02.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen.....	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	1
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	1
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023 bis 2024.....	3
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	4

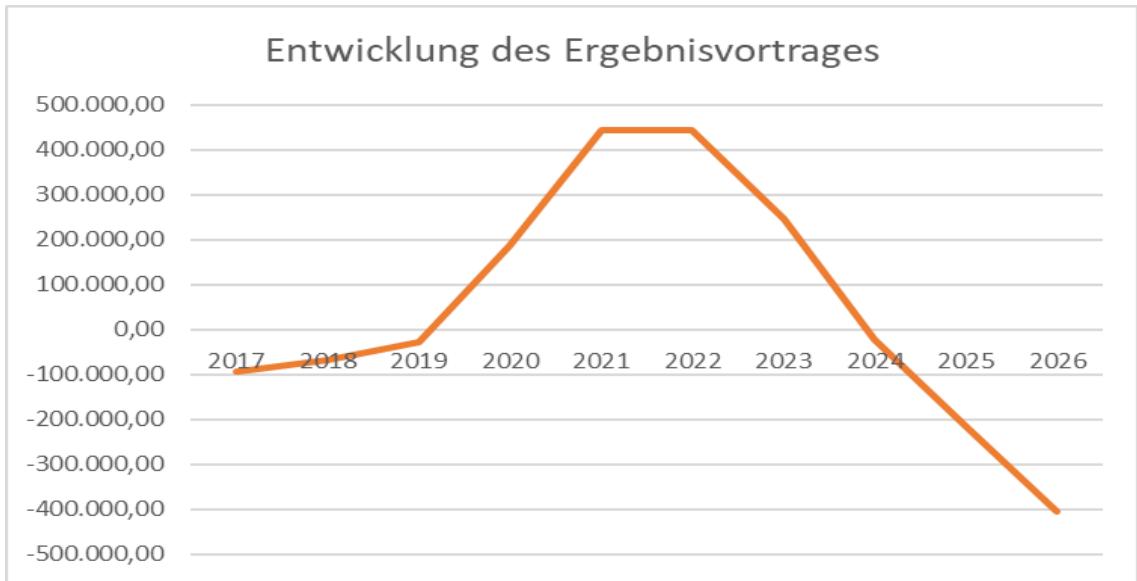


3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./. 216.800 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.			Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis	
				in €		
				1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.0.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2012	-58.020,58	-77,67	
1.1.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2013	-26.704,84	-36,23	
1.2.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2014	-32.877,39	-46,90	
1.3.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2015	6.868,02	9,77	
1.4.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2016	11.512,50	16,78	
1.5.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2017	4.514,58	6,72	
1.6.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2018	26.947,73	40,52	
1.7.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2019	39.205,03	59,58	
1.8.	3. Haushaltvorjahr (Ergebnis)		2020	214.669,73	324,77	
1.9.	2. Haushaltvorjahr (vorläufiges Ergebnis)		2021	257.099,93	401,72	
1.10.	1. Haushaltvorjahr (Plan)		2022	-53.000,00	-84,94	
2.	Ansatz des Haushaltjahres		2023	-196.100,00	-315,27	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2023	-196.100,00	-315,27	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr		2024	-216.800,00	-350,81	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr		2025	-194.600,00	-314,89	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr		2026	-187.300,00	-303,07	
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2026	-187.300,00	-303,07	



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich 2024 auf ./ 266.100 EUR und vermindert sich bis zum Haushaltsjahr 2026 auf ./ 224.700 EUR.



	Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
		(in €)				
		1	2	3	4	6
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
					-98.844,68	
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020	130.375	197	68.251	31.529,82	47
1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	122.566	192	68.559	154.096,16	241
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-43.100	-69	69.500	110.996,16	178
Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-219.100	-352	70.300	-108.103,84	-174
Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-108.103,84	-173
Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
1. Haushaltsfolgejahr	2024	-266.100	-428	105.600	-374.203,84	-606
2. Haushaltsfolgejahr	2025	-234.200	-377	106.300	-608.403,84	-984
3. Haushaltsfolgejahr	2026	-224.700	-361	103.600	-833.103,84	-1.348
Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-833.103,84	-1.348

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Leopoldshagen ist die Widerherstellung des Haushaltausgleiches im Ergebnis- und im Finanzaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (43 Abs.1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. §43 Abs 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang



4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögensveräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	5.100 €	0 €	5.100 €	0 €
2015	8.500 €	0 €	8.500 €	0 €
2016	11.800 €	0 €	11.800 €	0 €
2017	13.400 €	0 €	13.400 €	0 €
2018	13.400 €	0 €	13.400 €	0 €
2019	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €
2020	20.500 €	60.400 €	20.500 €	71.100 €
2021	20.500 €	88.200 €	20.500 €	111.000 €
2022	20.500 €	0 €	20.500 €	0 €
gesamt	128.700 €	148.600 €	128.700 €	182.100 €
	277.300 €		310.800 €	

Maßnahmen 2014-2022

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
			aus Vermögens-veräußerung	FHH laufend	FHH investiv
		2014	EHH		
	Nutzungsentgelt Turnhalle	ja	800 €		800 €
	Erhöhung Realsteuerhebebeätze	ja	4.300 €		4.300 €
			5.100 €	0 €	5.100 €
		2015			
	Erhöhung Realsteuerhebesätze	ja	3.400 €		3.400 €
			3.400 €	0 €	3.400 €
		2017			
	Abschaffung des Hol- und Bringdienstes Kita	ja	3.300 €		3.300 €
			3.300 €	0 €	3.300 €
		2019			
	Reduzierung Leerstand	bedingt	1.600 €		1.600 €
			1.600 €	0 €	1.600 €
		2020			
	Erhöhung der Realsteuerhebesätze	ja	5.500 €		5.500 €
4.4.1	Verkauf Mietwohngebäude	ja		60.400 €	71.100 €
			5.500 €	60.400 €	5.500 €
		2021			
4.4.2	Verkauf Mietwohngebäude			88.200 €	111.000 €
			0 €	88.200 €	0 €
		2022			
2022-001	Analyse des kommunalen Gebäudebestandes	in Bearbeitung			
	Analyse des Mietwohnungsbestandes - Prüfung von				
2022-002	Handlungsalternativen		0 €	0 €	0 €

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2023 bis 2024

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeindevertretung weiterverfolgt:

2022 – 001 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

2022 – 002 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde prüft Handlungsalternativen für den kommunalen
Wohnungsbestand.

Für die Zusammenstellung der entsprechenden Auswertungen und Analysen wurde zum Ende des Jahres 2022 die Stelle eines Gebäudemanagers ausgeschrieben und besetzt.

Kompensationsmaßnahme 2023:

2023-000-001 Veräußerung des Amtsgebäudes in Ueckermünde

Das Amtsgebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde wurde verkauft. Dabei hat jede Gemeinde anteilig Mittel erhalten.

In Leopoldshagen ergibt sich daher ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 67.766,11 €. Zusätzlich ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 40.246,02 €.

2024-001 Anpassung der Hundesteuersatzung

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 vorzubereiten.

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leopoldshagen wurde am 16.08.2023 beschlossen. Somit wird ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 600 € erwartet.

2024-002 Anpassung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2024 vorzubereiten. Die Bemessungsgrundlage soll von 10 % auf 15 % erhöht werden. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 1.100 EUR.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Leopoldshagen wurde ebenfalls am 16.08.2023 beschlossen. Hier entschied sich die Gemeindevorvertretung für die Erhöhung des Zweitwohnungssteuersatzes von 10 % auf 15 %. Somit wird ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 1.100 € erwartet.

2024-003 Miete Stellplatz Kleidercontainer

Die Gemeinde vermietet einen Stellplatz für einen Kleidercontainer.

Hierbei wird ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 200 EUR erzielt.

2024-004.....

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltausgleich wieder im Ergebnis- noch im Finanzplanungszeitraum erzielt werden. Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltkskonsolidierung kann der jahresbezogene Haushaltausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023 wurde am 08.02.2023 durch die Gemeindevorvertretung beschlossen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2022 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2023		2024		2025		2026	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2022-001	11.40.20.00	Analyse kommunaler Wohnungsbestand		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-002	11.40.20.00	Analyse des Mietwohnungsbestandes		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kompensationsmaßnahme 2023											
2023-000-001	11.40.20.00	Veräußerung des Amtsgebäudes Ueckermünde		40.246 €							
2024-001	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung				600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €
2024-002	61.10.10.00	Anpassung Zweitwohnungssteuersatzung				1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
2024-003	54.10.10.00	Vermietung Stellplatz Kleidercontainer				200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2024-004											
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				40.246 €	0 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt				277.300,00 €	317.546,00 €		319.446,00 €		319.446 €		321.346 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzaushalt				128.700,00 €		128.700,00 €		130.600 €		132.500 €	
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				-196.100 €	-219.100 €	-216.800 €	-266.100 €	-194.600 €	-234.200 €	-187.300 €	-224.700 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				-236.346 €	-347.800 €	-536.246 €	-396.700 €	-514.046 €	-366.700 €	-508.646 €	-359.100 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre				390.215 €	194.115 €		- 22.685 €		- 217.285 €		- 404.585 €
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre				112.915 €	- 123.431 €		- 659.677 €		- 1.173.723 €		- 1.682.369 €
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre				110.996 €		- 108.104 €		-374.204 €		-608.404 €	
Saldo Finanzaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre				- 17.704 €		- 365.504 €		- 414.404 €		- 781.104 €	
Maßnahmen investiver Bereich											
Nr.	Produkt	Maßnahme		Vorjahre	2023		2024		2025		2026
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
		Vermögensveräußerungen		182.100 €							
Kompensationsmaßnahme 2023											
2023-001	11.40.20.00	Veräußerung des Amtsgebäudes Ueckermünde			67.766,11 €		0 €	67.766 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahmen investiver Bereich					0 €	67.766 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

